



Begleitete Besuchstreff-Angebote

Verantwortung und Fürsorge

Eltern bleiben Eltern - egal ob sie getrennt, geschieden oder zerstritten sind. Auch wenn sie als Paar auseinander gehen, die Verantwortung und Fürsorge für die gemeinsamen Kinder bleibt bestehen.

Es gibt viele Gründe, weshalb ein Kind den Kontakt zu beiden Elternteilen pflegen soll. Zum einen hat jedes Kind das Recht, mit beiden Elternteilen in Kontakt zu sein. Zum anderen wird die gesunde Entwicklung des Kindes gefördert, wenn es Zeit mit beiden Elternteilen verbringen kann. Aus entwicklungspsychologischer Sicht ist es für jedes Kind wichtig, seine Herkunft zu kennen, um die eigene Identität zu stärken. Regelmässige Begegnungen mit beiden Elternteilen - die jeweils vom Kind und den Eltern positiv bewertet werden - tragen massgebend dazu bei.

Kinder haben nicht nur das Recht mit beiden Elternteilen in Beziehung zu stehen, sondern auch das Recht, Vater und Mutter zu lieben. Dies muss von beiden Elternteilen respektiert werden.

Die Begleiteten Besuchstage (BBT) bieten Kindern und deren Eltern die Möglichkeit, sich auch in schwierigen Umständen zu begegnen, um in einem begleiteten Rahmen Zeit miteinander zu verbringen. Das Kindeswohl und die Sicherheit des Kindes stehen dabei im Vordergrund.

An wen richten sich die Begleiteten Besuchstreff-Angebote?

Besuchstreff-Angebote richten sich an Eltern, bei denen das Gericht oder die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) die Begleitung des Besuchsrechts verlangt. Es sind dies Eltern, welche mit besonderen Trennungs- und Scheidungssituationen konfrontiert sind, sowie Eltern, die das Besuchsrecht nicht selbstständig zum Wohl des Kindes wahrnehmen können.

Hier bieten Besuchstreff-Angebote einen geschützten Rahmen für die Ausübung des Besuchsrechts oder die Übergabe der Kinder unter fachlicher Begleitung.

Zielsetzungen

- Die begleiteten Besuche bieten einen Hilfsprozess an, der sich am Kindeswohl orientiert
- Sie begleiten die Wiederaufnahme des Kontaktes nach einem Unterbruch
- Sie ermöglichen die Kontaktpflege des Kindes zu beiden Eltern
- Sie geben den Kindern Schutz
- Sie bieten die Möglichkeit, problematischen Erfahrungen neue Erlebnisse entgegenzusetzen
- Sie regen an, im Umgang mit den Kindern neue Verhaltensweisen zu erproben
- Sie schaffen die nötige Distanz und fördern einen guten Kontakt bei der Übergabe des Kindes
- BesuchsTreff-Angebote sind nicht als Dauerlösung gedacht, sondern als Übergang zu einer selbständigen und konfliktarmen Besuchsregelung.

Begleitete Besuchstage bieten Hilfestellung bei

- Konflikten während Trennungssituationen
- Spannungen zwischen den Eltern bei der Übergabe der Kinder
- Persönlichen Schwierigkeiten eines Elternteils
- Unsicherheiten in der altersgerechten Gestaltung der Besuchszeit
- Psychischer Erkrankung eines Elternteils
- Suchtproblematik
- Loyalitätskonflikten der Kinder
- Gerichtlichen oder behördlichen Auflagen

Wichtige Aspekte der Begleiteten BesuchsTreff-Angebote

Schutz des Kindes

Das Kind wird vor möglichen Konflikten und Übergriffen geschützt. Zum Beispiel bei: ungelösten Paarkonflikten, mangelndem Vertrauen zwischen den Eltern, Suchtproblematik, Angst vor Entführung, Gewalt, Verletzung der psychischen oder der physischen Integrität des Kindes.

Das Kindeswohl steht im Vordergrund

Die Begleitpersonen verhalten sich neutral gegenüber beiden Elternteilen. BesuchsTreff-Angebote finden in kinderfreundlichen Räumlichkeiten statt.

Geregelte, klare Organisation des Besuchsrechts

Durch die von aussen geregelten Besuchstage erhalten die Eltern in einer schwierigen Trennungssituation die Chance, Distanz zu schaffen und somit Spannungen bezüglich der gemeinsamen Kinder abzubauen.

Wie verläuft ein Begleiteter BesuchsTreff

Der obhutsberechtigte Elternteil bringt das Kind zur vereinbarten Zeit in den BesuchsTreff. Dort trifft das Kind den anderen Elternteil und verbringt mit ihm den Besuchstag im Haus oder im geschlossenen Garten.

Das fachlich ausgebildete Begleitteam ist entsprechend dem bestehenden Auftrag aufmerksam präsent und bietet bei Bedarf Unterstützung. Die gemeinsame Mahlzeit mit den anwesenden Eltern und Kindern ist eine willkommene Pause im Tagesverlauf. Am Ende der Besuchszeit nimmt das Begleitteam das Kind vom besuchsberechtigten Elternteil wieder in Empfang und übergibt es dem obhutsberechtigten Elternteil. Dort wo es möglich ist, gestalten die Eltern die Übergabe des Kindes sowie den Informationsaustausch selbständig.

Im Rahmen der stationären BesuchsTreff-Angebote arbeitet ein professionelles Begleiteteam, welches darauf achtet, dass der Tag kindgerecht gestaltet ist und die bestehenden Auflagen eingehalten werden. Sie sorgen zudem für ein Zvieri und/oder Mittagessen.

Die Verantwortung für das Kind trägt, wenn immer möglich, der besuchende Elternteil. Dieser entscheidet mit seinem Kind über die Aktivitäten während des Besuchstages. Das Begleiteteam fördert die kindgerechte Übergabe von einem Elternteil zum andern.

Begleitete Übergaben

In Trennungsphasen kann es sein, dass sich Eltern nicht begegnen wollen. In diesem Fall ist eine Begleitete Übergabe im Rahmen des Begleiteten BesuchsTreff sinnvoll. Die Übergabe des Kindes findet zeitlich gestaffelt statt. Dank des Begleitetams findet zwischen den Eltern keine Begegnung statt.

Wie verläuft eine Begleitete Übergabe?

Der obhutsberechtigte Elternteil bringt das Kind zur vereinbarter Zeit in den Besuchstreff und übergibt das Kind dem Begleiteteam. Etwas später trifft der besuchsberechtigte Elternteil ein und holt das Kind ab. Die beiden verbringen die Besuchszeit, wo und wie sie möchten. Die Übergabe am Ende des Besuchstages erfolgt auf die gleiche Weise.

Wie funktioniert die Anmeldung?

Die Begleiteten BesuchsTreff-Angebote werden in der Regel von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) oder dem Zivilgericht angeordnet. Die Anmeldung erfolgt in der Regel durch die Sozialen Dienste.

Gründe für eine Anmeldung

Ungelöste Paarkonflikte,

die das Vertrauen in den anderen Elternteil derart herabsetzt, dass Elternkontakte nicht möglich sind.

Psychische Probleme

wegen derer Eltern für die Besuchszeit Unterstützung benötigen.

Kontaktaufbau

nach einer schwierigen Phase mit einseitigem Elternkontakt, oder wenn ein bisher abwesender Elternteil wieder Kontakt aufnimmt.

Bei abstinenter Haltung

für Elternteile mit einer Suchtproblematik.

Ängste wegen Entführungsgefahr

und Klärung des Elternkontaktes mit der zuweisenden Stelle.

Wenn für Kinder **ungeeignete Wohnverhältnisse** bestehen oder die Wohnorte zu weit entfernt sind.

Die Begleiteten Besuche sind nicht geeignet für Kinder, bei denen durch die Aufnahme der Elternkontakte eine Retraumatisierung anzunehmen ist - zum Beispiel bei sexuellen Übergriffen, sowie bei Drohung von Gewaltanwendung.

Ebenfalls nicht teilnehmen können **Eltern mit suchtbedingtem Verhalten**, welches einen adäquaten Umgang mit Kindern verunmöglicht.